Pferdesportverband
Schleswig-Holstein e.V.

Marienstr. 15
D-23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 88920
eMail: info@psvsh.de
www.pferdesportverband-sh.de

# Verhaltensempfehlungen im Falle von Infektionen mit dem

# „equinen Herpesvirus-1“ (EHV-1)

Da EHV-1-Infektionen immer wieder einmal in Betrieben auftreten, ergeben sich nach den vorliegenden Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis, folgende Verhaltens-Empfehlungen für Stallbetreiber, Besitzer, Veranstalter, Pferdesportler, Züchter und Tierärzte:

1. **Ruhe bewahren, keine Panik, sachkundigen Rat einholen!** (Tierarzt oder Fachtierarzt für Pferde, Pferdesportverband SH).

2. **Sofortmaßnahmen:**
   - Pferde mit Mattigkeit, Nasenausfluss, Fieber, Bewegungsstörungen (Ataxie) sollten sofort tierärztlich untersucht und beprobt werden;
   - erkrankte Pferde isolieren, Hygienemaßnahmen ergreifen, Bestand sperren;
   - **aus Beständen mit erkrankten Pferden sollen keine Pferde den betroffenen Stall verlassen, bis alle Pferde gesund sind und negative Virusnachweise vorliegen;**
   - **aus krankheitsverdächtigen Beständen sollen zumindest so lange keine Pferde den Bestand verlassen bis auch hier Virusnachweise negativ sind;**
   - Notimpfungen in erkrankten oder in krankheitsverdächtigen Beständen sind nicht angeraten;
   - in gesunden Beständen sind nach vorheriger tierärztlicher Kontrolle aller Pferde vorgezogene Auffrischungsimpfungen bzw. Grundimmunisierungen sinnvoll;
   - Maßnahmen zur Steigerung der Abwehrkräfte sind sinnvoll (Tierärztliche Beratung erforderlich!)

3. **Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Absage Ihres Turniers, Ihrer Auktion usw. bzw. ihrer Teilnahme daran, wenn der Veranstaltungsort nicht unmittelbar oder mittelbar (direkte Nachbarschaft) betroffen ist.** Bitte beachten Sie die aktuellen Meldungen/Veränderungen.

4. **Die EHV-1-Infektion mit zusätzlicher Meldepflicht**
   (betr. auch die Infektion mit den equinen Influenzavirus, EIV)
   Bei der EHV-1-Infektion ist der Nachweis der Infektion bzw. Erkrankung der zuständigen Behörde zu übermitteln. Die Meldung erfolgt über öffentliche- und private Untersuchungs- und Forschungseinrichtungen, also die Labore, die den Nachweis feststellen, sowie über die Tierärzte, sollten diese die Diagnose anderweitig zum Beispiel durch Schnelltests stellen. Auch Tierhalter unterliegen einer allgemeinen Meldepflicht, sollten Feststellungen gemacht werden, die den Verdacht auf das Vorliegen einer EHV-1 (od. auch EIV) -Infektion begründen. Bei dieser Tierkrankheit kommt es nicht zur Bekämpfung mit staatlichen Maßnahmen, angestrebt wird hier ein statistischer Überblick über das Auftreten der Krankheiten. Dieser liegt allerdings nur den Behörden vor.

6. **Weitergehende Maßnahmen:**
   Neben der im Turniersport bereits vorgeschriebenen Influenza-Impfung besteht die **Empfehlung der StIKoVet zur Herpes-Impfung im 6 monatigen Abstand** für alle Pferde, insbesondere für die, die an Turnieren/ Schauen / Auktionen od. anderen Veranstaltungen teilnehmen.

gez.

**M. Karstens**

Geschäftsführer LK SH

gez.

**Dr. Jürgen Martens**

Fachtierarzt für Pferde